

# Stellungnahme der BUND - Kreisgruppe Ostholstein zum Netzentwicklungsplan Strom

## in den Kreisen Plön und Ostholstein

Der im Zusammenhang mit der Energiewende vorgestellte Netzentwicklungsplan - NEP - forciert einseitig den Neubau eines überdimensionierten Netzes mit einem immensen Investitionsvolumen in zweistelliger Milliardenhöhe. Erst im Rahmen eines ganzheitlichen energiepolitischen Ansatzes (Harmonisierung von Erzeugung, Übertragung, Speicherung und Verbrauch) wäre ein NEP sinnvoll. Ein Masterplan für die Energiewende in Deutschland aber fehlt. Gleiches gilt für ein professionelles Management dieser Aufgabe.

Nachvollziehbare Begründungen für die verschiedenen 380-kV-Projekte werden nicht dargelegt, sondern durch „erforderlich“ ersetzt und somit für ‚alternativlos‘ erklärt.

Der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energieträger, der Atomausstieg und die Anforderungen der Klimaschutzpolitik sind mit einem abschnittswisen Ausbau des herkömmlichen 380-kV-Höchstspannungsnetzes nicht zu erreichen, der zudem auf der 110-kV-Ebene in Ostholstein vom Netzbetreiber jahrelang verzögert worden ist. Stattdessen ist eine völlig neue Konzeption des Stromnetzes in Deutschland erforderlich. Dafür kämen z.B. Erdkabel für die Höchstspannungs-Gleichstromübertragung **HVDC - Light-Kabel** in Frage, was nach ABB das bisher umweltfreundlichste Stromübertragungssystem ist (!) und vom UW Hagermarsch zum UW Diele verlegt wird.

Die folgenden Anforderungen und Hinweise beziehen sich auf die Seiten 291 u.292 - P25 - Maßnahmen 47,48,49 und 50 - Kreis Ostholstein und Kreis Plön

1.

Die Netzplanung muss transparent und nachvollziehbar sein. Deshalb sind alle relevanten Netzdaten, z.B. Lastflussrechnungen, zu veröffentlichen, um eine unabhängige Nachprüfbarkeit des Ausbaubedarfs bzw. der Notwendigkeit einer 380-kV-Trasse zu ermöglichen. Dazu sind alle Optionen und Alternativen zum Stromtransport und des Trassenverlaufes darzulegen und einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen.

2.

Vor einem Netzneubau in Ostholstein/Plön ist zu prüfen, ob das bestehende Netz durch Freileitungs- und Temperaturmonitoring optimiert und/oder durch eine Netzverstärkung (z.B. durch Hochtemperaturseile) die Übertragungsleistung kurzfristig erhöht werden kann.

3.

Für den Netzausbau bzw. -neubau sind neben den betriebswirtschaftlichen, einschließlich der Unterhaltungskosten, auch die sozialen Kosten für alle Varianten (Erd-/Freileitung) nachvollziehbar vom Netzbetreiber darzulegen. (s. auch TEN-E-Richtlinie 1364/2006, Art. 6 (1) c zu Kosten-Nutzen-Analysen)  
Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Klagen von Betroffenen den Neubau von Freileitungen erheblich verzögern können.

4.

Der Kreis Ostholstein ist einer der fremdenverkehrsintensivsten Kreise Deutschlands; der noch relativ intakte, eiszeitlich geprägte Naturraum ist sein Kapital! Dieser Aspekt ist ebenfalls in den sozialen Kosten zu berücksichtigen.

5.

Der wirtschaftlich zumutbar zu deckende Übertragungsbedarf ist transparent und nachvollziehbar darzustellen, wobei es nach Auffassung der BUND Kreisgruppe Ostholstein volkswirtschaftlich nicht opportun ist, die Netzauslegung an der maximal möglichen Einspeisung auszurichten, s. dazu EEG § 9 (3). Hinweis: Auch Autobahnen sind z.B. nicht für den Ferienverkehr ausgelegt.

6.

Die im Kartenteil dargestellte **Korridor - Nr. 47** - grenzt unmittelbar südlich an das Natura 2000-Gebiet Oldenburger Graben an, das in der Vogelfluglinie nach Skandinavien liegt und auch Brutgebiet geschützter Vogelarten ist.

7.

Der Korridor für die **Maßnahme Nr. 48** verläuft parallel zur Küste und liegt in einem wichtigen Wasservogel- und Landvogelzugweg. In diesem Raum liegen bis zur Traveförde zahlreiche Schutzgebiete sowie Bruträume geschützter Vogelarten. Aus diesen Gründen sind diese Räume von Freileitungen freizuhalten, das gilt auch für Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, z.B. Biotopverbundflächen. Bestehende, geplante und potenzielle Schutzgebiete sind von Freileitungen freizuhalten. Gleiches gilt für Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und charakteristische Landschaftsräume (s. Regionalpläne).

8.

In den Korridoren 47 und 48 ist in Siedlungs- und Schutzgebieten die Erdkabeltechnologie vorzusehen - s. Niedersächsisches Erdkabelgesetz - auch um den Flächenverbrauch und die Flächenzerstückelung zu minimieren.

Gez.

Wolfgang Hielscher

Vors. der BUND-

Kreisgruppe Ostholstein